



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



AUSSCHREIBUNG Mixed Bundesliga 2024/2025

Allgemein

In erster Instanz gelten die Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV-Bestimmungen, Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2025.

Durch die Nennung akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

1. Kategorien

Die österreichische Mixed Bundesliga wird in weiterer Folge *Mixed Bundesliga* genannt.

2. Termine

Nennschluss ist der 15.03.2025

Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgende Adresse sport@floorball.at eingelangt sein.

3. Spielmodus Mixed Bundesliga

Bei mehr als 4 Nennungen wird eine Vorrunde notwendig. Die Vorrundenplanung wird nach bekannter Anzahl der Nennungen ausgearbeitet.

Das Finalturnier findet in Innsbruck im Zuge der Austrian Finals zwischen **18.06.2025 - 22.06.2025** statt.

3x15 Brutto, 10 Min Pause – die letzten 3 Minuten im letzten Drittel netto Spielzeit.

Bei Gleichstand nach regulärer Spielzeit 3 Penaltys, bei weiterem Gleichstand abwechselnd Penaltys im KO-System.

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind Teams von Vereinen, welche Mitglieder beim ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband) sind und die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, welche in dieser Ausschreibung stehen sowie alle anderen Reglemente und Richtlinien, akzeptieren.

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Teams ohne Angabe von Gründen, die Teilnahme zu verwehren.

5. Teilnahmebedingungen

Die **Nennung** muss folgende Punkte beinhalten:

- Teamname
- Maximal zwei Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse.
- Dressen Farben: Heimdress und zweiter, farblich deutlich unterschiedlicher Dressensatz, die auf der Vorderseite und auf der Rückseite entsprechend dem Reglement nummeriert sind.

Teamnenngebühr: Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV. Die österreichischen Teams zahlen die Nenngebühren an den ÖFBV.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Lizenzwesen: Sobald eine Lizenz für eine/n Spieler/Spielerin in Floorballflash eingegeben wird und diese danach freigegeben wird, ist dies eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz. Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV. Spieler:innen, welche eine gültige IFL Bundesliga oder Kleinfeld Lizenz aus der Saison 2024/2025 haben, brauchen keine weitere Lizenz lösen. Leihspieler:innen sind nur für den Stammverein spielberechtigt.

6. Lizenzierung von Spielerinnen und Spielern

Genauere Informationen zur Lizenzierung zu den Formularen und dem Meldeprozedere sind unter office@floorball.at erhältlich.

Die Lizenzierung erfolgt mittels online-Formular im Floorballflash. Dabei sind alle Pflichtfelder zu befüllen, ein amtlicher Lichtbildausweis und ein am Tag des Hochladens gültiges NADA Anti-Doping Zertifikat hochzuladen. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten korrekt sind, und übernimmt somit die Verantwortung für die zur Verfügung gestellten Dokumente. Die angemeldete Person nimmt mit der Anmeldung zur Kenntnis, dass sie den Regelungen des ÖFBV zustimmt, im Speziellen den Anti Doping Regelung, dem Erfordernis zur Vorlage des ärztlichen Attests, dem allgemeinen Wettspiel-Reglements und etwaigen Bestrafungen.

Es gibt eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash. Diese ist von **01.08.2024 – 01.07.2025 immer donnerstags 20:00 Uhr!** Sollten Anträge erst nach dieser Frist auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spieler:innen am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt. Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die am Ligabetrieb teilnimmt, benötigt eine Lizenz. Landesligalizenzen etc. haben in der Bundesliga keine Gültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bundesligaspiele, IFL-Spiele, Spiele in Regionalligen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es daher zu terminlichen Überschneidungen kommen kann.

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams im Grunddurchgang durchgeführt werden. Danach ist keine Neulizenzierung mehr möglich.

Es gilt die Lizenz der Bundesliga oder die bestehende KF Lizenz aus der Saison 2024/25.

Besteht eine Lizenz aus der KF Bundesliga, ist keine weitere Lizenz notwendig.

7. Spielregeln

Es wird nach dem Reglement des IFF (International Floorball Verband) gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke können beim ÖFBV erhalten werden.

Spezielle Mixed Regeln:

Ein Team muss am Feld (nicht beim Goalie) und im Kader immer in einem Verhältnis 60 zu 40, männlich/weiblich oder weiblich/männlich bestehen. Bei Unterzahl 50 zu 50 und bei doppelter Unterzahl 33,33 zu 66,66 männlich/weiblich oder weiblich/männlich. Auch bei einer Empty Net Situation darf das Verhältnis nicht über oder unterschritten werden.

Spielgemeinschaften sind nicht erlaubt!

8. Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom Verband gestellt.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



9. Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Teams können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen Meisterschaften bis zum 31.12.2024 vorgenommen werden. Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 45,- € termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.

Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung dafür, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spieler eingesetzt werden.

10. Gebühren und Strafen

Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:

- Teamnennggebühr 250,- €, Zahlung Teamnennggebühr: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Bei einem Qualifikationsturnier werden die Kosten auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Diese werden vom Verband eingehoben (Informationen dazu bekommt man unter office@floorball.at).
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches werden entsprechend den gültigen Reglementen und Ordnungen geahndet oder im Bedarfsfall von der Disziplinarkommission bearbeitet.
- Bei Nichterscheinen einer Mannschaft am Spieltag wird eine Strafe in Höhe der **doppelten Nenngebühr (500,- €)** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter:innen verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während der Saison oder nach der bereits durchgeführten Nennung, muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr von **1.000,- €** leisten.
- Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (**bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams**) werden alle weiteren Spiele mit 0:5 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch den Vorstand festgelegt werden.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



12. Anti Doping

Alle Teams, die an der Bundesliga und der IFL teilnehmen, akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping-Gesetzes. Jeder Spieler/Jede Spielerin eines österreichischen Vereins ist verpflichtet, eine Anti-Doping-Lizenz im Bereich Leistungssport über das eLearning-Programm www.aktiv.nada.at zu erwerben und diese jährlich durch das Beantworten von Wiederholungsfragen zu erneuern. Jeder Spieler/Jede Spielerin hat dieses eLearning Programm der NADA vor seiner/ihrer ersten Meisterschaftsteilnahme zu absolvieren. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallende Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Jeder Spieler/Jede Spielerin verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen. Auskünfte sind bei der Anti-Doping-Stelle des ÖFBV unter rueffler@floorball.at einzuholen.

13. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spieler:innen der Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spieler:innen der Bundesliga, die über 18 Jahre sind, müssen mindestens **alle 5 Jahre** ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt der Spieler/die Spielerin bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten seine/ihre Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz des Spielers/der Spielerin und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spieler:innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers/der Spielerin enthält, ist **vor** der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler/von der Spielerin zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.

14. Verpflichtungen der Vereine betreffend der angemeldeten Spielerinnen und Spieler

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, von jedem durch ihn zum Wettbewerb angemeldeten Spieler und Spielerin die Dokumente, die in den §14 und §15 angeführt sind, aufzubewahren und auf Aufforderung des ÖFBV unverzüglich zu übermitteln. Weiters sind alle Daten der Spielerinnen und Spieler gemäß §7 aktuell zu halten.

15. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer:innen seitens des Verbandes nicht versichert sind und es wird dementsprechend empfohlen, selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



16. Zustimmung zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen

Die teilnehmenden Vereine haben sicherzustellen, dass die Spieler:innen (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer:innen und Funktionäre/Funktionärinnen damit einverstanden sind, dass sie bei der Teilnahme an einer nationalen/internationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und dass diese Aufnahmen für eine Veröffentlichung in Printmedien, Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken genutzt werden können.

17. Social Media/Marketing

Jeder Verein soll für jedes Heimspiel einen kurzen aussagekräftigen Bericht erstellen. Zusätzlich zum Bericht soll ein aktuelles Foto (aus der laufenden Saison, am besten vom Spiel selbst) in publikationsfähiger Qualität an medien@floorball.at übermittelt werden.

Die Fotos müssen dem ÖFBV honorarfrei mit den Fotocredits zur Verfügung gestellt werden und die verfassten Spielberichte müssen objektiv geschrieben sein.

Diese Spielberichte werden dann auszugsweise auf der Österreichischen Floorball Homepage www.floorball.at veröffentlicht und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen etc.) weitergeleitet.

Bandenwerbung:

Jeder Verein verpflichtet sich zwei Bandenteile mit dem Aufkleber des ÖFBV zu bekleben und zuschauer- oder kameraseitig (Stream) bei jedem Heimspiel zu platzieren. Die Aufkleber werden vom ÖFBV zur Verfügung gestellt (Größe 195 cm x 45 cm).

Venue Branding:

Jeder Verein muss im Zuschauerraum ein vom ÖFBV zur Verfügung gestelltes Rollup sichtbar platzieren.

Player of the Match:

Der Verein des Heimteams verpflichtet sich, eine Player of the Match Zeremonie nach jedem Spiel durchzuführen. Hierfür werden je ein Spieler/eine Spielerin der Heim- und Gastmannschaft nominiert und durch den Hallensprecher/die Hallensprecherin bekanntgegeben. Die Nominierung erfolgt durch den Headcoach des gegnerischen Teams. Beide Spieler:innen sollten ein kleines Geschenk erhalten. Weiters muss ein Foto dem ÖFBV übermittelt und via Social Media (Instagram, Facebook etc.) geteilt werden. Auf dem Foto müssen beide Spieler:innen mit dem ÖFBV Rollup, das mittig platziert sein muss, abgebildet sein.

Starting Six:

Jedes Bundesliga Team **muss** ein Starting Six mit Durchsage der Spielernamen des Auswärts- und Heimteams durchführen.

18. Live Stream Übertragung/Video-Bereitstellung

Jeder Verein verpflichtet sich, seine Heimspiele live zu streamen/übertragen. Der ÖFBV empfiehlt dafür jedem Verein, das Game Center des ÖFBV unter www.floorball.at zu nutzen und alle Streams über dieses anzubieten. Dies ist völlig kostenlos und funktioniert erfahrungsgemäß einwandfrei. Der Stream muss eine Mindestbildqualität von HD-720p aufweisen, besser wäre Full HD-1080p oder höher.

Die Vereine können eine eigene technische Lösung für einen Livestream wie z.B. eine Übertragung auf einem YouTube Channel nutzen.

Nach Beendigung des Livestreams muss binnen 48 Stunden das Spiel zum Review auf einer geeigneten Plattform zur Verfügung stehen.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



19. Kontakt

Timmo Taurer

Liga Koordinator

sport@floorball.at

Timmo Taurer Lizenzwesen taurer@floorball.at

Gerold Rachlinger Generalsekretär office@floorball.at

Alexander Gruber Schiedsrichter referee@floorball.at

ÖFBV

Andromedastraße 60 A – 4030 Linz, Austria office@floorball.at

Sportlicher Leiter Tel: +43-676-5198613 Office Tel: +43-676-943-9020

ZVR Zahl: 001875439